

Bezugspreis:
Stückpreis 2.- M., monatl. 6.- M.,
frei ins Haus, wochentlich 2. Post-
bezugs: Monatlich 2.- M., 6. Post-
gebühren. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich-Ungarn
6.25 M., für das übrige Ausland
10.25 M., bei täglich einmal Zustellung
6.25 M., Postbestellungen nehmen an
Südmärkt, Holland, Belgien,
Schweiz u. die Schweiz, eingetragen
in die Postzeitungs-Preisliste.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Woll u. Fein“ erscheint wochen-
täglich zweimal, Sonntags einmal.

Telegramm-Adress:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Einzelgenpreis:
Die schlagpallen Konzeptschul-
blätter 1.20 M., „Kleine Anzeigen“,
das fertige Blatt mit 50 Wg. (täglich
2 fertige Blatt), jedes weitere
Blatt 25 Wg. Bestellgebühren und
Schlafentgelt einbezogen das erste Blatt
40 Wg., jedes weitere Blatt 20 Wg.,
Blätter über 15 Buchstaben zahlen für
zwei Blätter, Fernsendungsbeitrag 50%,
Familien-Anzeigen, politische und
gewerkschaftliche Beirats-Anzeigen
1.20 M. bis 50 Wg. Anzeigen für die
nächste Nummer müssen bis 3 Uhr
nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin
SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben
werden. Schluß von 9 Uhr früh bis
6 Uhr abends.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 15190-15197.

Dienstag, den 15. Juli 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 11753-54.

Wiederaufnahme des Verkehrs.

Am Montagabend haben nochmals große Versammlungen der streikenden Straßenbahner stattgefunden, in denen beschlossen worden ist, den Straßenbahnverkehr ab heute, Dienstag, wieder aufzunehmen.

In dem Augenblick, in dem Deutschland, Österreich und andere Völker sich dem sozialistischen Joch zuwenden, bürften die französischen Sozialisten nicht vor einer bloßen Stellungnahme zurückschrecken. Die Aussprache wurde hierauf auf Montag vormittag verlegt.

Das Schulkompromiß.
Nach mehrtägigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratischen Partei kam über die strittigen Punkte, hinsichtlich Schule und Kirche, die in dem Verfassungsentwurf im Abschnitt über die Grundrechte und Grundpflichten enthalten sind, folgende neue Fassung zustande, die gemeinsam von beiden Parteien vertreten werden wird.

Neue Massenbewegungen in Italien.

Wegen den Versailler Frieden.
Berna, 14. Juli. Laut „Avanti“ haben die Reformsozialisten die Teilnahme an dem Aufstand am 20. und 21. Juli beschlossen, ebenso der Katholische Gewerkschaftsbund, der nach Angabe seines Sekretariats 550 000 Mitglieder zählt, und der Katholische Eisenbahnerverband. Der Aufstand soll eine Protestkundgebung der Massen gegen den Versailler Frieden sein. Auch die Post-, Telegraphen- und Telephonangehörigen werden teilnehmen. „Secolo“ wendet sich scharf dagegen und wirft ihnen Pflichtvergessenheit vor. Er erklärt, daß die ganze Bewegung auf einen revolutionären Ausbruch hinauslaufe.

Englischer Protest gegen den Frieden.

Keine moralische Gültigkeit.
Berna, 14. Juli. Das Zentralkomitee für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen, einer Zweigorganisation der Union of Democratic Control in London erläßt einen öffentlichen Protest gegen den Frieden, den Deutschland gegenmännertliche unterzeichnete. In dem Aufruf heißt es: Wir erklären feierlich, daß unser Gewissen sich kategorisch weigert, diesem Vertrag irgendwelche moralische Gültigkeit zuzuerkennen, und daß wir es als unsere Hauptaufgabe betrachten, diesen Vertrag durch einen Frieden zu ersetzen, der den Wünschen und Idealen der Völker entspricht. Dieser Standpunkt deckt sich vollkommen mit dem unseren und mit dem aller gerechtfertigten Weltbürger.

Die italienischen Sozialisten für die bolschewistische Internationale.

Berna, 14. Juli. Die in Rom tagende sozialistische Parteileitung hat zum 7. bis 10. September einen allgemeinen Parteitag nach Bologna einberufen, die von Amsterdam ausgehende Einladung zum Internationalen Sozialistenkongress in Lugano am 1. August aber abgelehnt, das Amsterdamer Reformprogramm verworfen und dem bereits im Februar in Mailand beschlossenen Beitritt zur dritten Internationale zugestimmt.

Wilsons Rede im Senat.

Einleitung um das Nichtwert des Friedens.
Amsterdam, 14. Juli. „Daily News“ vom 11. melden, daß Präsident Wilson in seiner Rede im Senat erklärte, die Tatsache, daß der Völkerbund der erste selbständige Teil des Friedensvertrages war, der ausgehandelt wurde und über den man sich einigte, während über alle anderen Teile noch beraten wurde, habe mitgeholfen, die Festlegung der übrigen Vertragsteile leichter zu gestalten. Alle Bemerkungen jeglicher Art hätten im Wege gestanden, Versprechungen, die die Regierungen einander gemacht hätten zu den Zeiten, wo noch Nacht und Nebel verweht wurden und die Macht des Siegers schrankenlos war. Ebenso waren Verpflichtungen eingegangen worden, die Gebietsverteilungen und Ausbreitung der Souveränität bezweckten und nur zum Nutzen derjenigen zu sein schienen, die die Macht hatten, darauf zu bestehen, bei denen jedoch die Wünsche oder der Vorwitz der davon betroffenen Völker unberücksichtigt gelassen worden war. Es sei nicht leicht gewesen, die neuen Ideen auf die alten zu pfeifen und er (Wilson) befürchte, daß einige aus diesem Vorkriegsorgasmus entstandenen Kräfte eine Zeitlang bitter schmecken würden. Mit sehr wenig Ausnahmen hätten jedoch die Männer, die mit den amerikanischen Delegierten um den Friedenstrakt sagten, ebenso aufrichtig wie die Amerikaner gewünscht, sich von schlechten Einflüssen und ungeschicklichen Zwecken und dem entmenslichen Ehrgeiz, aus denen die dunklen Pläne Deutschlands entsprungen seien, loszumachen. Präsident Wilson versuchte dann, die Friedensbedingungen im einzelnen zu erklären, und seine Rede war fast ganz dem Völkerbund und der Isolierung Amerikas gewidmet. Er erklärte: „Es kann nicht die Rede davon sein, daß Amerika aufhört, eine Weltmacht zu sein. Es handelt sich nur darum, ob wir die moralische Führung, die uns angeboten wird, zurückweisen können, ob wie das Vertrauen der Welt annehmen oder verwerfen sollen. Der Krieg und die Friedenskonferenz haben diese Fragen schon beantwortet, und nur eine verkehrte Aktion auf unserer Seite kann daran etwas ändern.“ Der Präsident erklärte, es sei unmöglich, die Interessen einer so großen Zahl von Nationen ohne zahlreiche kleinere Kompromisse ineinander anzupassen. Man habe die praktischen Möglichkeiten der internationalen Lage ins Auge gefaßt und sie als Tatsache behandeln müssen. Damit hat Wilson selbst das Urteil über den unglücklichen Versuch gesprochen, einseitig von oben her ein befriedigendes neues Weltbild zu konstruieren. Man hat sich durch Kompromisse nicht. Wilson wird aus seiner politischen Praxis wissen, daß Kompromisse nichts anderes sind als taktische Notbehelfe. Sie vergeben alle mehr oder minder schnell. Sie wechseln wie Parlamentismehrheiten. Und darauf warten wir.

Die französischen Sozialisten gegen den Frieden.

Essay aus dem Regen in die Traufe.
Paris, 14. Juli. Der Nationalrat der sozialistischen Partei hat in der gestrigen Nachmittagsitzung die Besprechung des Friedensvertrages begonnen. Dauber empfahl, gegenüber dem Friedensvertrag eine Stellung einzunehmen, die zwischen den verschiedenen Ansichten vermitteln könne. Namens der Sozialdemokraten im Oberesah verlas Grumbach eine Entschließung, die den Friedensvertrag von Versailles als im Widerspruch mit Wilsons Programm stehend bezeichnet und erklärt, der Vertrag sei in geheimen Beratungen, über die die öffentliche Meinung nicht unterrichtet worden sei, aufgestellt worden. In Frankreich sei der Vertrag, nachdem er in Deutschland längst bekannt geworden war, sogar vor dem Parlament geheim gehalten worden. Er verstöße gegen die von dem Internationalen Sozialistenkongress in Bern im Februar 1919 aufgestellten Bedingungen. Aus diesen Gründen verlangten die Sozialdemokraten im Oberesah, daß die sozialistische Kammerfraktion, dem Vertrag ihre Zustimmung verweigere. Grumbach ging sodann zu einer scharfen Kritik der Art über, wie durch die Militärverwaltung im Elsaß regiert werde.

Russisches Mandat über die Dardanellen.

Das alte Rußland gibt Konstantinopel nicht auf.
Kopenhagen, 14. Juli. (Eigene Drahtnachricht des „Vorwärts“.) Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ meldet, daß der frühere russische Ministerpräsident Fürst Swoff in einer Note an den fünfmännigen Rat für Rußland das Mandat über die Dardanellen verlangt habe. Sollte es jedoch einer internationalen Kommission übertragen werden, die Türkei oder wenigstens Konstantinopel zu verwalten, so verlangt Fürst Swoff, daß Rußland verdrängt würde.

Die französischen Sozialisten gegen den Frieden.

Essay aus dem Regen in die Traufe.
Paris, 14. Juli. Der Nationalrat der sozialistischen Partei hat in der gestrigen Nachmittagsitzung die Besprechung des Friedensvertrages begonnen. Dauber empfahl, gegenüber dem Friedensvertrag eine Stellung einzunehmen, die zwischen den verschiedenen Ansichten vermitteln könne. Namens der Sozialdemokraten im Oberesah verlas Grumbach eine Entschließung, die den Friedensvertrag von Versailles als im Widerspruch mit Wilsons Programm stehend bezeichnet und erklärt, der Vertrag sei in geheimen Beratungen, über die die öffentliche Meinung nicht unterrichtet worden sei, aufgestellt worden. In Frankreich sei der Vertrag, nachdem er in Deutschland längst bekannt geworden war, sogar vor dem Parlament geheim gehalten worden. Er verstöße gegen die von dem Internationalen Sozialistenkongress in Bern im Februar 1919 aufgestellten Bedingungen. Aus diesen Gründen verlangten die Sozialdemokraten im Oberesah, daß die sozialistische Kammerfraktion, dem Vertrag ihre Zustimmung verweigere. Grumbach ging sodann zu einer scharfen Kritik der Art über, wie durch die Militärverwaltung im Elsaß regiert werde.

Artikel 143, Absatz 2 enthält folgende Fassung: Ob die Schulen innerhalb der Gemeinden für alle Bekennnisse gemeinsam oder nach Bekennnissen getrennt oder bekenntnisfrei (weltlich) sein sollen, entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Das Nähere bestimmt ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlaß des Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften.
Absatz 2 erhält folgende Fassung: Für den Zugang Unbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel herbeizustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.
Artikel 144 erhält folgenden Wortlaut: Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterliegen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrplänen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückbleiben und im Falle der Erhebung von Schulgeld Hilfsleistungen auch unbemittelten Volksschülern zugänglich gemacht werden. Private Volksschulen sind nur zulässig, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 143, Absatz 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses in der Gemeinde nicht besteht. Private Vorschulen sind unzulässig.
Artikel 145. In Absatz 1 ist nach „Tätigkeit“ einzufügen: „Arbeitsfreudigkeit“. In Absatz 2 ist nach „Standbürgerkunde“ einzufügen: „und Arbeitsunterricht“. Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut: Das Volksschulwesen in einschläglich der Volkshochschule soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.
Artikel 146. In Absatz 1 werden im Satz 1 die Worte hinzugefügt: „mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen.“ Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleiben der Willensklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Religionsstunden, an den kirchlichen Feiern und Handlungen der Willensklärung der Erziehungsberechtigten überlassen.“ Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut: „Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“
(In der bisherigen Fassung lauten die fraglichen Verfassungsaufsätze:
Artikel 143. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Reigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.
Ob und wie weit bei der Gliederung der Volksschule Kinder des gleichen Bekenntnisses auf Antrag der Erziehungsberechtigten vereinigt werden können, bestimmt die Gesetzgebung.
Für den Zugang Unbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.
Artikel 144. Die Errichtung von Privatschulen ist zulässig; sie bedarf der Genehmigung des Staates. Privatschulen unterliegen den Landesgesetzen. Private Volksschulen sind nur zulässig, wenn sie in ihrem inneren Aufbau nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückbleiben.
Artikel 145. In allen Schulen ist persönliche und staatsbürgerliche Tätigkeit und sittliche Bildung auf deutsch-volksmäßiger Grundlage im Geist der Völkerverböhnung zu erstreben.
Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.
Staatsbürgerkunde ist Lehrgegenstand in den Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.
Volkshochschulen sollen gefördert werden.
Artikel 146. Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.













